

BEV, R1 - Recht und allgemeine Verwaltung, Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

DVR: 0037028

BMWFJ
Abt. I/10, Abt. I/11 sowie
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
Per E-Mail

Geschäftszahl: 1564/2012
Datum: 03.02.2012
Rückfragen: Mag.iur.Martin Müller-Fembeck

Akkreditierungsgesetz 2012, Änderung, Entwurf Stellungnahme des BEV

Das BEV erlaubt sich zu dem übermittelten Entwurf des Akkreditierungsgesetzes 2012 folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 2: Es wird von Konformitätsbewertungsstellen (insbesondere Prüf-, Inspektions-, Kalibrier- und Zertifizierungsstellen) gesprochen. Die Tätigkeit der Kalibrierung ist daher eingeschlossen.

Dies steht in Widerspruch zur EN ISO/IEC 17000:2005, welche die Konformitätsbewertung anders definiert:

Konformitätsbewertung:

Darlegung, dass festgelegte Anforderungen (3.1) bezogen auf ein Produkt (3.3), einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind
ANMERKUNG 1 Konformitätsbewertung schließt Tätigkeiten, die in dieser Internationalen Norm an anderer Stelle definiert sind, ein, wie Prüfen (4.2), Inspektion (4.3) und Zertifizierung (5.5) sowie die Akkreditierung (5.6) von Konformitätsbewertungsstellen (2.5).

Diese Definition beinhaltet nicht die Tätigkeit der Kalibrierung, da die Tätigkeit einer Kalibrierung keine Konformitätsbewertung darstellt. Auch wenn dies in der Verordnung 765/2008 enthalten und definiert ist. Aus technischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn sich die nationale Gesetzgebung am Stand der Technik orientieren könnte.

Zu § 12 Abs. 2: Es wird von „Vergleichsprüfungen oder Ringversuchen“ gesprochen. Es wird angeregt folgende Bezeichnungen zu verwenden: Eignungsprüfungen, Vergleichsmessungen und Ringvergleichen (Vergleiche EN ISO 17025:2005 Punkt 5.9.1).

Zu Artikel 2: Durch die Aufhebung der §§ 58 und 59 verbleiben nach den § 57 folgende Einträge im MEG:

BEV
R1 – Recht und allgemeine Verwaltung
Referat Rechtsangelegenheiten
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
Tel.: +43-(0)1-21110-2608
Fax: +43-(0)1-21110-2199
E-Mail: recht-verwaltung@bev.gv.at
See you: www.bev.gv.at

UID: ATU384 732 00
PSK: 5190.001
BLZ: 60000
IBAN: AT56 6000 0000 0519 0001
BIC: OPSKATWW



Dritter Teil

Prüfwesen

Abschnitt A

Kalibrierdienst

Danach folgt der Abschnitt B mit Prüfwesen. Es wird angeregt den Abschnitt A aufzuheben.

Der Leiter des BEV:

Präs. DI August Hochwartner